



Aarau, 13. November 2023
GV 2022 – 2025 / 149

Botschaft an den Einwohnerrat

Stiftung Alters- und Pflegeheim Steinfeld Suhr, Austritt der Stadt Aarau

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Aarau und Rohr haben 1986 – gemeinsam mit den Einwohnergemeinden Buchs, Suhr und Unterentfelden sowie dem Verein Bezirkssaltersheim Suhr und der Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau – die Stiftung Alters- und Pflegeheim Steinfeld mit Sitz in Suhr errichtet. Zweck der Stiftung ist im Wesentlichen, den Betrieb und Unterhalt des Alters- und Pflegeheims Steinfeld in Suhr sicherzustellen.

Die Gemeinden Aarau und Rohr haben bei der Gründung der Stiftung einmalig je 250'000 Franken zum Stiftungskapital von total 3,85 Mio. Franken beigesteuert. Den Hauptteil des Stiftungskapitals wurde von der Gemeinde Suhr mit 2,7 Mio. Franken eingebracht.

In eine Stiftung eingebrachtes Vermögen gilt als rechtlich verselbständigt und "gehört" ausschliesslich der Stiftung. Die Einlagen von Aarau und Rohr wurden deshalb bei der Gründung der Stiftung als direkte, einmalige Ausgaben getätigt. Die Bilanz der Stadt Aarau weist entsprechend keine Beteiligungsposition auf.

Als Gegenleistung für das eingebrachte Stiftungskapital wurde den Einwohnergemeinden Aarau und Rohr ursprünglich ein Anspruch zur Belegung von je fünf der total 77 Betten im Alters- und Pflegeheim Steinfeld zugestanden. Dieser Anspruch hat sich über die Jahre proportional zur Gesamtbettenzahl auf total 13 Betten für die inzwischen fusionierten Gemeinden Aarau und Rohr erhöht.

Zudem erhielten die Gemeinden Aarau und Rohr im ursprünglich elfköpfigen Stiftungsrat je einen Sitz. Von den ehemals elf Stiftungsratssitzen stellt die Gemeinde Suhr gemäss Stiftungsurkunde sechs Mitglieder, also die absolute Mehrheit. Im aktuell neunköpfigen Stiftungsrat stellt die Gemeinde Suhr weiterhin sechs Mitglieder, die Gemeinden Aarau, Buchs und Unterentfelden je ein Mitglied.



2. Aktuelle Situation

2.1 Pflegebetten

Die Stadt Aarau verfügt mit den Pflegeheimen Herosé (116 Zimmer) und Golatti (58 Zimmer) über eigene, städtische Angebote für Seniorinnen und Senioren. Zudem sind in Aarau verschiedene private Wohn- und Pflegeeinrichtungen entstanden.

Grundsätzlich sind alle Personen frei, in welche Institution im Kanton Aargau sie eintreten möchten. Bei Bedarf leistet die Gemeinde eine subsidiäre Kostengutsprache. Die Pflegebettenplanung wird im Auftrag des Kantons Aargau durch die regionalen Planungsverbände sichergestellt. Pflegeinstitutionen ausserhalb des Kantons können, nach Prüfung der zuständigen Gemeinde, gegebenenfalls durch das Departement Gesundheit und Soziales, ebenfalls berücksichtigt werden. Die Entwicklung zeigt, dass es für viele betagte Personen heute weniger relevant ist, an welchem Ort sie in ein Pflegeheim einziehen. Häufig sind Überlegungen wie z. B. die Nähe zu Familienangehörigen oder die schnelle Verfügbarkeit eines Pflegeplatzes wichtiger, als in der unmittelbarsten Nähe des bisherigen Wohnorts verbleiben zu können.

Die 13 Betten, welche der Stadt Aarau zustehen, sind – mit Blick auf die oben erwähnten Betrachtungen – denn auch nicht mehr ausschliesslich durch Personen aus Aarau belegt und folglich nicht mehr von gleicher Bedeutung wie bei der Gründung der Stiftung. Kommt hinzu, dass die Stadt Aarau – dank der Fusion mit Rohr – seit 1. Januar 2011 Aktionärin im Alterszentrum Suhrhard in Buchs ist, welches über 100 Plätze verfügt.

2.2 Spitex

Der Stiftungsrat der Stiftung Steinfeld hat – mit Wirkung auf den 1. Januar 2023 – beschlossen, die Stiftung Steinfeld mit der Spitex Suhr zu fusionieren. Die Stiftung hat die Spitex vom bisherigen Spitex-Verein übernommen. Die Stadt Aarau sowie die Gemeinden Buchs und Untereentfelden habe dieser Fusion nicht zugestimmt. Die vollzogene Übernahme der Tätigkeiten im Spitex-Bereich – fokussiert auf das Versorgungsgebiet der Gemeinde Suhr – entspricht weder in der Sache noch im Vorgehen den Erwartungen und der strategischen Stossrichtung des Stadtrates. Mit dem Projekt "Spitex Region Aarau" wird eine regionale Lösung angestrebt, um so für alle Generationen Spitex-Dienstleistungen aus einer Hand anbieten zu können.

2.3 Finanzielles

Aus finanzieller Sicht ist für Aarau relevant, dass beim Alters- und Pflegeheim Steinfeld umfassende Renovations- oder Neubauarbeiten anstehen. Der genaue Zeithorizont ist offen, die Planungsarbeiten wurden bereits vor einiger Zeit gestartet. Für die zu erwartenden Kosten wurde – in einer ersten Schätzung – eine Summe von ca. 25 bis 30 Mio. Franken genannt. Die Stiftungsurkunde sieht vor, dass allfällige Investitionszuschüsse im Verhältnis der Stifteranteile zu leisten sind. Die Stiftergemeinden hätten diesen Beiträgen jeweils separat zuzustimmen. Hätten die Stiftergemeinden die Vollfinanzierung zu übernehmen, so stünde für die Stadt Aarau ein Betrag von ca. 3 bis 4 Mio. Franken im Raum.



Darüber hinaus sieht die Stiftungsurkunde vor, dass die Stiftergemeinden – im Verhältnis der von ihren Gemeindeeinwohnenden belegten Pensionärs- und Pflagetagen – eine betriebliche Nachschusspflicht haben. Könnten die Betriebs- und Vermögenserträge der Stiftung Steinfeld die laufenden Kosten des Alters- und Pflegeheims nicht vollumfänglich decken, würde sich dies finanziell auf die Stadt Aarau auswirken.

3. "Austritt" aus der Stiftung

Im Zuge der verschiedenen Diskussionen zwischen den Stiftergemeinden, um die Ausrichtung der Stiftung und die Integration der Spitex Suhr in die Stiftung, hat sich ein "Austritt" der Gemeinden Aarau, Buchs und Unterentfelden aus der Stiftung als zielführender Weg herauskristallisiert. Die Gemeinden Buchs und Unterentfelden stellen die entsprechenden Anträge im Einwohnerrat Buchs und an der Gemeindeversammlung in Unterentfelden.

Um die drei Gemeinden aus der Stiftung entlassen zu können ("Austritt"), müssen die Stiftungsurkunde angepasst und die drei Gemeinden aus der Stiftungsurkunde gestrichen werden. Dafür ist die Zustimmung der Stiftungsaufsichtsbehörde erforderlich. Abklärungen mit der zuständigen BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) haben ergeben, dass die Anpassung der Stiftungsurkunde und der daraus resultierende Austritt der drei Gemeinden aus der Stiftung bewilligungsfähig und damit möglich sind.

Eine Auflösung der Stiftung erachtet die Stiftungsaufsicht hingegen als nicht zulässig. Solange der Stiftungszweck erreichbar ist, lässt das Gesetz die Auflösung einer Stiftung grundsätzlich nicht zu. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, das ursprünglich eingebrachte Stiftungskapital "herauszunehmen" und anderen Zwecken im Bereich der Altersfürsorge zuzuführen, wie dies die Stiftungsurkunde für den Fall einer Auflösung der Stiftung vorsieht. Da das Stiftungskapital als Einmalzahlung im Gründungsjahr geleistet wurde, ergeben sich bei einem Austritt aus der Stiftung keine Abschreibungen oder zusätzliche Kosten.

Als letzter Punkt wird auf das Postulat von Dieter Wicki (Mitte), Lukas Häusermann (Mitte), Barbara Schönberg von Arx (Mitte) und Martin Bahnmüller (FDP) betreffend "Gemeindeverbände und andere Kooperationen: Pragmatische Aufgabenteilung oder schwarze Löcher für Demokratie und Finanzen?" hingewiesen, welches am 28. März 2022 an den Stadtrat überwiesen wurde. In diesem Postulat wird unter anderem folgendes gefordert: "In einer Standortbestimmung sollte für jede Kooperation das Preis-Leistungsverhältnis analysiert und eine Stossrichtung vorgeschlagen werden, die von den Vertretern der Stadt Aarau in den Gremien der entsprechenden Kooperation verfolgt werden soll". Der vorliegende Antrag nimmt die Forderung des Postulats auf und schlägt aufgrund der Überprüfung der Kooperation den "Austritt" aus der Stiftung vor.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Der Einwohnerrat bewilligt den "Austritt" der Einwohnergemeinde Aarau aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Steinfeld Suhr und stimmt einer dazu nötigen Anpassung der Stiftungsurkunde zu.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Stiftungsurkunde Stiftung Alters- und Pflegeheim Steinfeld vom 20. August 1986